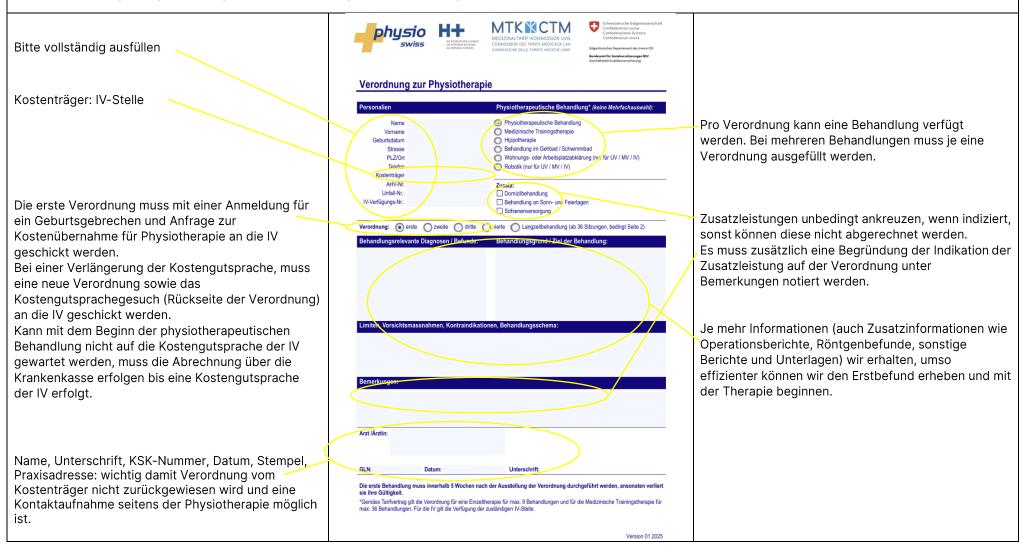


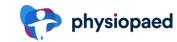
## Erläuterung Verordnung zur Physiotherapie MTK im Bereich IV

Für ein problemloses Abrechnen der physiotherapeutischen Leistungen mit den Kostenträgern und eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit der Familie ist ein vollständig und genau ausgefülltes Verordnungsformular wichtig.



Wir freuen uns auf eine angenehme, kollegiale und effiziente Zusammenarbeit!

\*Ausführliche Informationen sowie die Verordnung finden sie auf unserer Homepage www.physiopaed.ch - Informationen zu ärztlichen Verordnungen – physiopaed



Bei einer Verlängerung der Kostengutsprache, muss eine neue Verordnung sowie das Kostengutsprachegesuch (Rückseite der Verordnung) an die IV geschickt werden.

Empfehlung Ablauf: \*

interprofessioneller Austausch zwischen Ärztin/Arzt und Physiotherapeut:in

Ärztin/Arzt füllt Verordnung und ärztliche Einschätzung aus und schickt es weiter an Physiotherapeut:in.

Physiotherapeut:in füllt physiotherapeutische Einschätzung aus und schickt das ausgefüllte Formular zur Information zurück an die Ärztin/Arzt.

In Absprache mit den Eltern wird ein Brief mit der Bitte zur Kostenübernahme zusammen mit der Verordnung und dem Kostengutsprachegesuch an die IV geschickt. Der Brief kann von den Eltern, der Ärztin/Arzt oder der Physiotherapeut:in versendet werden.

\* mit der Erfahrung zeigt sich eventuell im Verlauf einen anderen Ablauf als sinnvoll und die Empfehlung wird dementsprechend angepasst werden.

